#### A. Schuldnerberatung für privat genutztes Wohneigentum und Restschuldenregulierung nach Verlust des Eigenheims

#### I. Zuständigkeitsprüfung

Kostenfrei

- Auswertung der Anfrage / Problemschilderung
- kurze Stellungnahme
- Wenn die Zuständigkeit nicht gegeben ist, dann erfolgt eine Ablehnung mit entsprechender Begründung und wenn möglich, ein Verweis auf andere Beratungseinrichtungen.
- Wenn die Zuständigkeit gegeben ist, dann erfolgt ein Angebot zur Prüfung der Sanierungsfähigkeit, verbunden mit der Anforderung von entsprechenden Unterlagen

#### I. Prüfung der Sanierungsfähigkeit

(Einzelheiten im SFP - Vertrag)

1. Analyse der Unterlagen

325,00 €

- Sortierung der Unterlagen
  - Auswertung der aktuellen wirtschaftlichen Situation
    - Haushaltsplan
    - Ermittlung der aktuellen Verbindlichkeiten
- 2. Aufarbeitung der Finanzierungsentwicklung

520.00€

- Erstellung der Finanzierungsgeschichte
- Analyse des Grundbuches
- Auswertung der Darlehensverträge
- 3. Handlungsalternativen

455,00 €

- Darstellung möglicher Handlungsalternativen
  - Bewertung der möglichen Handlungsalternativen

#### III. Begleitung der Umsetzung der Sanierung

(Einzelheiten im DG - Vertrag)

- □ Zu diesem Zeitpunkt ist es erforderlich, dass ein Dienstleistungsgebührenvertrag abgeschlossen wird. Im DG - Vertrag werden die anfallenden Gebühren festgelegt. Diese orientieren sich an der Ursprungsverschuldung und betragen netto 2,5% hiervon.
- In einem Beratungsgespräch werden die möglichen Handlungsalternativen durchgesprochen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abgestimmt.
- Bei der Umsetzung des Sanierungszieles ist die Mitwirkung der KlientenInnen in allen Phasen erforderlich.
- Verfeinerung des Sanierungskonzeptes
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
- Verhandlungen mit den Gläubigern
- Kontaktaufnahme mit Behörden

#### IV. Beratung zu Einzelfragen

nach Zeitaufwand

Beratungen zu Einzelfragen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Beratungsstunde bieten wir zurzeit mit netto 65,00 € an.

#### B. Beratung von Bauwilligen

#### . Finanzierungsangebote / Alternativer Finanzierungsplan

Überprüfung von eingereichten Finanzierungsangeboten 325,00 €

- Annuitätendarlehen
- Lebensversicherungsdarlehen
- Bausparfinanzierung
- Mischfinanzierung
- Die Prüfung bezieht sich auf bis zu drei Finanzierungsangebote, die möglichst zeitgleich erstellt sein sollten. Jedes weitere Finanzierungsangebot wird für netto 80,00 € geprüft

2. Erstellung eines alternativen Finanzierungsvorschlages

325.00 €

☐ Es wird ein alternativer Finanzierungsvorschlag erstellt, der sich an der allgemeinen Marktsituation (Konditionen) orientiert und die individuellen Voraussetzungen der Klienten/Innen berücksichtigt.

#### II. Umfassende Begleitung bei der Finanzierungsbeschaffung

1. Erstellung eines individuellen Finanzierungsplanes 325,00 €

Einholung von verschiedenen Finanzierungsangeboten (max. 3 Angebote)

195,00 €

(Voraussetzung ist die Erstellung eines individuellen Finanzierungsplanes (Auftrag - Nr. B. II. Nr. 1)

- Die Auswahl der Finanzierungsinstitute erfolgt gemeinsam mit den Klienten/Innen
- 3. Unterstützung bei der Verhandlung mit den Banken nach Zeitaufwand
  - Die Beratungsstunde wird z. Zt. zum Preis von netto 65,00 € angeboten.

#### III. Beratung zu Einzelfragen

nach Zeitaufwand

Beratungen zu Einzelfragen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Beratungsstunde bieten wir zuzeit mit netto 65,00 € an.

#### Auslagenerstattung

2.

 Entstehende Auslagen (Porto, Kopien, Telefon - und Fahrtkosten), die bei Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen des VfK - Sulingen anfallen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

 Fahrtkosten je Kilometer
 ggf. entstehende Übernachtungs - und Verpflegungsskosten je Übernachtung

Porto nach tatsächlichem Anfall

Telefon - und Telefaxgebühren je Einheit

Kaning sing der

Kopien einzeln

0,30 € 0,30 €

100,00€

0,40€

## Entstehungsgeschichte des VfK - Sulingen

Der "Verein für Kreditnehmer e.V." wurde 1986 als Selbsthilfegruppe gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt.

Der "Verein für Kreditnehmer e.V." ist als "Geeignete Stelle" nach § 305 Abs. 1 InsO anerkannte Insolvenzberatungsstelle.

Der VfK ist spezialisierte, innovative Beratungsstelle für gescheiterte Baufinanzierungen und gescheiterte Existenzgründer.

Der VfK – Sulingen bietet folgendes, spezielles Dienstleistungsangebot:

- ⇒ Schuldnerberatung / Hauserhalt für die privat genutzte Immobilie
- ⇒ Hauserhalt / Restschuldregulierung für gescheiterte Existenzgründer
- ⇒ Verbraucherinsolvenzberatung
- ⇒ Restschuldenregulierung
- ⇒ Beratung von Bauwilligen

Die Erstberatung / Kontaktaufnahme ist kostenlos.

## VEREIN FÜR KREDITNEHMER UND IN FINANZIELLE NOT GERATENE MENSCHEN E.V.

Schuldner – und Insolvenzberatungsstelle für Baufinanzierungen und Existenzgründer

**Geeignete Stelle** 

Az.: 24.121- 43199/3/1076

Bahnhofstraße 6 27232 Sulingen

Tel: 04271 / 950 980

Fax: 04271 / 950 428

eMail: info@vfk-procasa.de

http://www.vfk-procasa.de

# Leistungskatalog



### Insolvenzberatungsstelle

#### Verein für Kreditnehmer e.V.

Spezialisierte, innovative Schuldnerberatungsstelle für Baufinanzierungen 1. Vorsitzende: Christa Lobner

Vereinsregister: Amtsgericht Walsrode VR 15 00 92

Gerichtsstand: Sulingen